Alles aus EINER Hand

- Prävention
- Unfallheilbehandlung
- Rehabilitation
- Finanzielle Entschädigung

Versicherten-Information

Höherversicherung für selbständig Erwerbstätige

Sie haben die Wahl

Die gesetzliche Pflichtversicherung gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten bietet Ihnen – abgesehen von umfassenden Sachleistungen – nur eine Basis-Geldleistung

Durch Abschluss einer freiwilligen Höherversicherung können Sie Ihren Anspruch auf Geldleistungen entscheidend verbessern.

Den Beitrag zur Höherversicherung zahlen Sie an die für Sie zuständige Landesstelle der AUVA:

- **Graz**
  für Steiermark und Kärnten
  Göstinger Straße 26
  8020 Graz
  Tel. +43 5 93 93-33000
  Fax +43 5 93 93-33609

- **Linz**
  für Oberösterreich
  Garnisonstraße 5
  4010 Linz
  Tel. +43 5 93 93-32000
  Fax +43 5 93 93-32610

- **Wien**
  für Wien, Niederösterreich, Burgenland sowie für Salzburg, Tirol und Vorarlberg
  Adalbert-Stifter-Straße 65
  1200 Wien
  Tel. +43 5 93 93-20000
  Fax +43 5 93 93-31525

Sollten Sie die Bezahlung Ihres Unfallversicherungsbeitrages mittels SEPA-Lastschrift bevorzugen, senden Sie bitte nachstehendes SEPA-Lastschriftmandat unterschrieben und vollständig ausgefüllt per Post an die für Sie zuständige Landesstelle der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt.

Vergleich Pflichtversicherung – Höherversicherung Auswirkungen auf die Höhe der Rente (2019)

Soziale Unfallversicherung für selbständig Erwerbstätige	Pflichtversicherung	Höherversicherung Stufe I (zusätzlich)	Höherversicherung Stufe II (zusätzlich)
Beitrag in Euro	**monatlich 9,79**	**jährlich 117,49**	**jährlich 176,50**
Bemessungsgrundlage	20.473,43	33.480,01	40.079,32
Monatsrente 14 x jährlich bei Erwerbsminderung von 100 %	1.462,40	2.391.43	2.862,81
50 %	584,96	956,57	1.145,12
20 %	194,99	318,86	381,71
Witwen-/Witwer- oder Waisenrente	292,48	478,29	572,56

Anmeldung

Eine Höherversicherung können Sie jederzeit bei der örtlich zuständigen Landesstelle der AUVA abschließen.

Falls neben Ihrer selbständigen Erwerbstätigkeit eine andere Pflichtversicherung in der gesetzlichen Unfallversicherung (z. B. als Dienstnehmerin/Dienstnehmer) besteht, empfehlen wir vor Anmeldung zur Höherversicherung eine individuelle Beratung durch die zuständige Landesstelle.

Gesetzliche Regelungen

1. Die Höherversicherung beginnt mit dem auf das Einlangen der Anmeldung folgenden Tag. Entsprechendes gilt bei aufrechter Höherversicherung für die Wahl der höheren zusätzlichen Bemessungsgrundlage.

2. Die Höherversicherung endet mit dem Ende des Kalendermonats, in dem die Abmeldung eingelangt ist oder für den zuletzt ein Beitrag vollständig entrichtet wurde, spätestens jedoch mit dem Ende des Kalendermonats, in dem die der Höherversicherung zugrundeliegende Pflichtversicherung aufgrund selbständiger Erwerbstätigkeit beendet wurde.

3. Der Beitrag zur Höherversicherung wird mit dem Beginn der Höherversicherung für den Rest des Kalendermonats im Vorhinein fällig. In der Folge wird mit dem Beginn eines jeden Kalenderjahres der Jahresbeitrag fällig.

4. Der Jahresbeitrag und die Bemessungsgrundlage werden jährlich entsprechend den Bestimmungen des ASVG (§§ 108a bzw. 108f) aufgewertet.
5. Der Jahresbeitrag wird von der AUVA durch eine Beitragsvorschreibung bekannt gegeben und bewirkt eine Fortsetzung der Höherversicherung bei fristgerechter Einzahlung.

6. Endet die Höherversicherung vor Ablauf des Kalenderjahres, erstattet die AUVA für jeden Monat, in dem die Höherversicherung nicht mehr besteht, ein Zwölftel des Jahresbeitrages.

Der Beitrag ist daher nicht nur beim Beginn, sondern auch beim Ende der Höherversicherung nur für die Monate zu leisten, in denen diese Versicherung bestanden hat.

Anmeldung zur Höherversicherung

Ich möchte eine Höherversicherung gemäß § 20 Abs. 1 ASVG abschließen. Ich wähle durch Ankreuzen der Stufe I oder II den zusätzlichen Jahresbeitrag:

☐ **Höherversicherung Stufe I**
(zusätzlicher Jahresbeitrag 2019
zur Pflichtversicherung) € 117,49

☐ **Höherversicherung Stufe II**
(zusätzlicher Jahresbeitrag 2019
zur Pflichtversicherung) € 176,50

Die Bezahlung erfolgt nach der Beitragsvorschreibung.

Familienname: _____ Vers.-Nr. Geburtsdatum

Vorname: _____ | | | | |
Tag Monat Jahr

Betriebsbezeichnung und Anschrift: _____

_____

Mit der Unterschrift wird die Kenntnisnahme der gesetzlichen Regelungen bestätigt.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Telefonnummer: _____

Mail: _____

SEPA-Lastschrift-Mandat

Zahlungsempfänger: Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
Adalbert-Stifter-Straße 65, 1200 Wien

Creditor-ID: AT46ZZZ00000003570

Mandatsreferenz: wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Ich ermächtige die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA), Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der AUVA auf mein Konto eingezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Hinweis:
Eine Lastschrift muss der/dem Zahlungspflichtigen angekündigt werden. Diese Verständigung erhalten Sie einmal jährlich zu Jahresbeginn.

Kontoinhaberin/Kontoinhaber

Name: _____

Adresse: _____

E-Mail: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____ BIC: _____

☐ Einmalzahlung ☒ Wiederkehrende Zahlung

_____

Ort, Datum | Unterschrift

Dienststellen und Behandlungseinrichtungen der AUVA

Achtung:
Sie können alle Anträge, Mitteilungen oder Meldungen für einen Sozialversicherungsträger auch bei Dienststellen anderer Träger abgeben. Für eine möglichst rasche Erledigung Ihrer Anliegen ist es dennoch am günstigsten, wenn Sie sich gleich an die für Ihr Bundesland zuständige Stelle wenden.

Hauptstelle
Adalbert-Stifter-Straße 65
1200 Wien
Telefon +43 5 93 93-20000

Landesstelle Wien
Webergasse 4, 1200 Wien
Telefon +43 5 93 93-31000

Außenstelle St. Pölten
Kremser Landstraße 8
3100 St. Pölten
Telefon +43 5 93 93-31888

Außenstelle Oberwart
Hauptplatz 11
7400 Oberwart
Telefon +43 5 93 93-31901

Landesstelle Linz
Garnisonstraße 5
4010 Linz
Telefon +43 5 93 93-32000

Landesstelle Graz
Göstinger Straße 26
8020 Graz
Telefon +43 5 93 93-33000

Außenstelle Klagenfurt
Waidmannsdorfer Straße 42
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Telefon +43 5 93 93-33833

Landesstelle Salzburg
Dr.-Franz-Rehrl-Platz 5
5010 Salzburg
Telefon +43 5 93 93-34000

Außenstelle Dornbirn
Eisengasse 12
6850 Dornbirn
Telefon +43 5 93 93-34901

Außenstelle Innsbruck
Ing.-Etzel-Straße 17
6020 Innsbruck
Telefon +43 5 93 93-34801

Unfallkrankenhaus Steiermark

Standort Graz
Göstinger Straße 24
8020 Graz
Telefon +43 5 93 93-43000

Standort Kalwang
Rudolf-von-Gutmann-Straße 1
8775 Kalwang
Telefon +43 5 93 93-47000

Traumazentrum Wien

Standort Meidling
Kundratstraße 37
1120 Wien
Telefon +43 5 93 93-45000

Standort Lorenz Böhler
Donaueschingenstraße 13
1200 Wien
Telefon +43 5 93 93-41000

Unfallkrankenhaus Linz
Garnisonstraße 7
4010 Linz
Telefon +43 5 93 93-42000

Unfallkrankenhaus Salzburg
Dr.-Franz-Rehrl-Platz 5
5010 Salzburg
Telefon +43 5 93 93-44000

Unfallkrankenhaus Klagenfurt
Waidmannsdorfer Straße 35
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Telefon +43 5 93 93-46000

Rehabilitationszentrum Häring
Rehaweg 1, 6323 Bad Häring
Telefon +43 5 93 93-52000

Rehabilitationsklinik Tobelbad
Dr.-Georg-Neubauer-Straße 6
8144 Tobelbad
Telefon +43 5 93 93-53000

Rehabilitationszentrum Wien Meidling
Köglergasse 2a
1120 Wien
Telefon +43 5 93 93-55000

Rehabilitationszentrum Weißer Hof
Holzgasse 350
3400 Klosterneuburg
Telefon +43 5 93 9-51000

AUVAsicher Präventionszentrum Wien
Pasettistraße 65
1200 Wien
Telefon +43 5 93 93-31701

Medieninhaber und Hersteller:
Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
Verlags- und Herstellungsort:
Adalbert-Stifter-Straße 65
1200 Wien

DVR: 0024163

ZVA - 157 - 01/2019 kah